

Büro des Generalstaatsanwalts

Beitrag von „Horst Schneemann“ vom 24. Januar 2017, 00:42

Es besteht begründeter Verdacht zu der Annahme, das fragliches Gebiet als Basis eines "Kult des schwarzen Sterns" dient.

Dieser Kult wurde straffällig gemäß [Strafgesetzbuch](#)

- §6 TStGB mit der Anstiftung seiner Anhänger zu nachfolgend aufgelisteten Taten
- (?) §22 TStGB Aufforderung zu Straftaten durch seine Anhänger zu nachfolgend aufgelisteten Taten
- (?) §25 Volksverhetzung mittels fanatisch-religiöser Einflussnahme
- §26 TStGB mit Bildung einer terroristischen Vereinigung

Nach §6 der Verfassung der Turanischen Föderation sind Vereinigungen, deren Zwecke und Tätigkeit der Verfassung zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten verboten.

Landfriedensbruch nach §24 TStGB

- [Graffitibesprühungen der Generalstaatsanwaltschaft](#)
- [Beschmierung des Elisaeums](#)
- [Überflug über Kasernengelände durch Reinhard Brotin](#) [*Kein Straftatbestand für Verletzung einer Landfriedensordnung gefunden*]
- [Brandanschlag](#) vor der Landesfeuerweherschule in Badia
- [Werfen von Objekten](#), Unruhestiftung im Rahmen von [Verstößen gegen die Stadionordnung und Körperverletzung](#) durch Hooligans während der Weltmeisterschaft

Sachbeschädigung nach §45 TStGB [*Tatbestand Einbruch habe ich nicht gefunden*]

- [Einbruch bei Arnar Sveinsson](#)

In der Anzeige ist kein Stern erwähnt, der [Bericht](#) der [Ermittlungen](#) legt jedoch einen Zusammenhang

Ferner ist der Kult des Schwarzen Sterns mit folgenden Vorgängen in Verbindung zu bringen, allerdings keine unmittelbaren Straftatbestände erfüllt:

- [Ein Brief mit Sternen an den Föderationspräsidenten](#) und [Fax an den Gerichtshof](#) [Könnten allerdings Tisch gefallen sein]
- [Ein Paket an die Generaladministratur](#)

Eine **ausbaufähige** Vorab-Version, die mehr oder weniger den Tatsachen entspricht und rechtlich auch nicht zu fragwürdig sein dürfte.

(Außerdem jede Menge "Spam" nach §24 TStGB 😊)

Nachfolgend noch alle möglichen "Straftaten" und Belästigungen, die nicht unbedingt in Zusammenhang zu bringen sind oder nicht zwangsläufig gemeldet wurden:

- [Paket mit Kerze an SV Waldheim](#) [Versumpft]
- [Schachtel Pralinen an die Gesetzessprecherin Neuturanien](#) [Nichts weiter passiert]
- [Hier war einer auf Drogen](#) §47 TStGB Betäubungsmittelkriminalität / Verstoß gegen das Rauschmittelgesetz [Wurde ins Krankenhaus eingeliefert und weiter nichts]
- [Gestohlene Raumanzüge](#) [Hat noch keiner bemerkt]
- [Brief und Fax](#) [Papierkorb]
- [Gekreuzigte Vogelscheuchen vor einer Moschee](#) §28 TStGB Religiöse Beschimpfung [Keine Ermittlungen simuliert/Anzeige erstattet]

Schade, dass das [Staatssicherheitsgesetz](#) nicht in Kraft ist 😊